



Basel, 17. Januar 2014

Leitfaden für die Gesuchstellung einer Veranstaltung

Sie planen eine Veranstaltung im öffentlichen Raum des Kantons Basel-Stadt.
Was müssen Sie tun:

Schritt	Wochenfristen	Tätigkeit
1.		Sie schauen im Belegungsplan (http://www.tiefbauamt.bs.ch/oeffentlicher-raum/nutzung-des-oeffentlichen-raumes/stadtplan.html), ob die von Ihnen gewünschte Fläche zu dem von Ihnen gewünschten Termin frei ist.
2.	10 Wochen vorher	Sie füllen das Gesuchsformular (https://secure.bs.ch/web/tiefbauamt/baustellen-und-projekte/standards-vorlagen/formulare/veranstaltung-oeffentlichem-grund-einfach.html) aus (Reservation).
3.		Die Allmendverwaltung nimmt eine erste Einschätzung vor, nimmt als Leitbehörde Kontakt mit Ihnen auf und führt Sie durch das weitere Verfahren.
4.		Sie kontaktieren die am Bewilligungsverfahren beteiligten Fachinstanzen: Stadtreinigung zwecks Reinigungskonzept: http://www.tiefbauamt.bs.ch/ueber-uns/aufgaben/stadtreinigung.htm ; www.saubere-veranstaltung.ch Regiebetriebe , zwecks Entfernung allfälliger Bänke und Fahnenburgen: http://www.bvd.bs.ch/tba/regiebetriebe.htm Grundbuch- und Vermessungsamt für Planunterlagen: http://www.gva.bs.ch/home.cfm Kantonspolizei zwecks Verkehrsregelung, u.a. http://www.polizei.bs.ch/bewilligungen Amt für Umwelt und Energie zwecks Recycling-Konzept: http://www.aue.bs.ch/fachbereiche/abfaelle.htm oder Lärmfragen: http://www.aue.bs.ch/fachbereiche/laerm.htm Feuerpolizei bei temporären Bauten und Zelten: http://www.qvbs.ch/index.php?id=14 Industrielle Werke Basel (IWB) , zwecks Strom- und Wasseranschluss: http://www.iwb.ch/de/kundenzentrum/angebot.php Basler Verkehrsbetriebe (BVB) , Koordination öffentlicher Verkehr: http://www.bvb.ch/kontakt/adressen Private Vermieter von Toilettenwagen

5.	6 Wochen vorher	Sie reichen der Allmendverwaltung Situationspläne, Abmachungen und Verträge mit obgenannten Stellen ein.
6.	4 Wochen vorher	Die Allmendverwaltung schickt Ihnen auf Wunsch eine Offerte über die zu erwartenden Kosten.
7.	3 Wochen vorher	Sie erhalten den Bewilligungsentscheid der Allmendverwaltung und die Rechnung über die Allmendgebühren. Bitte Beachten Sie, dass der Allmendverwaltung laut Allmendverordnung im äussersten Fall 90 Tage zur Ausarbeitung des Entscheids zur Verfügung stehen. Die weiteren involvierten Stellen schicken Ihnen nach der Veranstaltung die Abrechnungen der Kosten.

Bitte beachten Sie, dass die Allmendverwaltung letztlich über die Durchführung der Veranstaltung entscheidet und dass dahingehende Zusagen der Fachinstanzen während dem Bewilligungsverfahren keine Verbindlichkeit haben. Berücksichtigen Sie bitte auch die allgemeinen Auflagen.

Bei Grossveranstaltungen mit über 10'000 Personen nehmen Sie bitte mindestens **15 Monate vor der Veranstaltung** mit der Allmendverwaltung Kontakt auf:

Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, Allmendverwaltung, Rittergasse 4, 4001 Basel
Telefon 061 2679357

Die Wochenfristen sind Minimalangaben. Bei nicht fristgerechter Einreichung des Gesuchs besteht trotz Reservation kein Anspruch auf eine Bewilligung. Kann die Veranstaltung trotzdem durchgeführt werden, stellt die Allmendverwaltung den eventuellen zusätzlichen Aufwand (bspw. für Signalisationsmassnahmen) in Rechnung.